

## Inhalt

- Öffentliche Bekanntmachung: Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung) ..... [Seite 1](#)
- Sitzung des Ortschaftsrates Schlunzig ..... [Seite 1](#)
- Die Autobahn GmbH des Bundes: Ortsübliche Bekanntmachung von Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4 ..... [Seite 2](#)

### **Öffentliche Bekanntmachung: Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)**

Das Bestandsverzeichnis der „Poststraße“ liegt für den Zeitraum vom 21.05.2024 bis einschließlich 20.11.2024 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch online unter [www.zwickau.de/bekanntmachungen](http://www.zwickau.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 07.05.2024

Constance Arndt  
Oberbürgermeisterin

### **Sitzung des Ortschaftsrates Schlunzig**

am 16. Mai 2024, 18:00 Uhr, im Bürgerhaus Schlunzig, Am Feuerwehrhaus 6

#### Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussfassung
  - 2.1. Beschlussfassung zur Budgetverteilung
3. Informationen der Verwaltung
4. Anfragen der Ortschaftsräte
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

**Die Autobahn GmbH des Bundes:  
Ortsübliche Bekanntmachung von Pachtflächen  
an der Bundesautobahn A 4**

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 - Pleißeetalbrücke - AS Glauchau

Die Kompensationsflächen E014 und E017, die zu o.g. Abschnitt der A 4 gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:

- Fachliche Eignung/Kompetenz:  
Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.
- Technische Voraussetzung:  
Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.  
Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.
- Des Weiteren ist zu prüfen:  
Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?  
Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?
- sonstiges  
Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

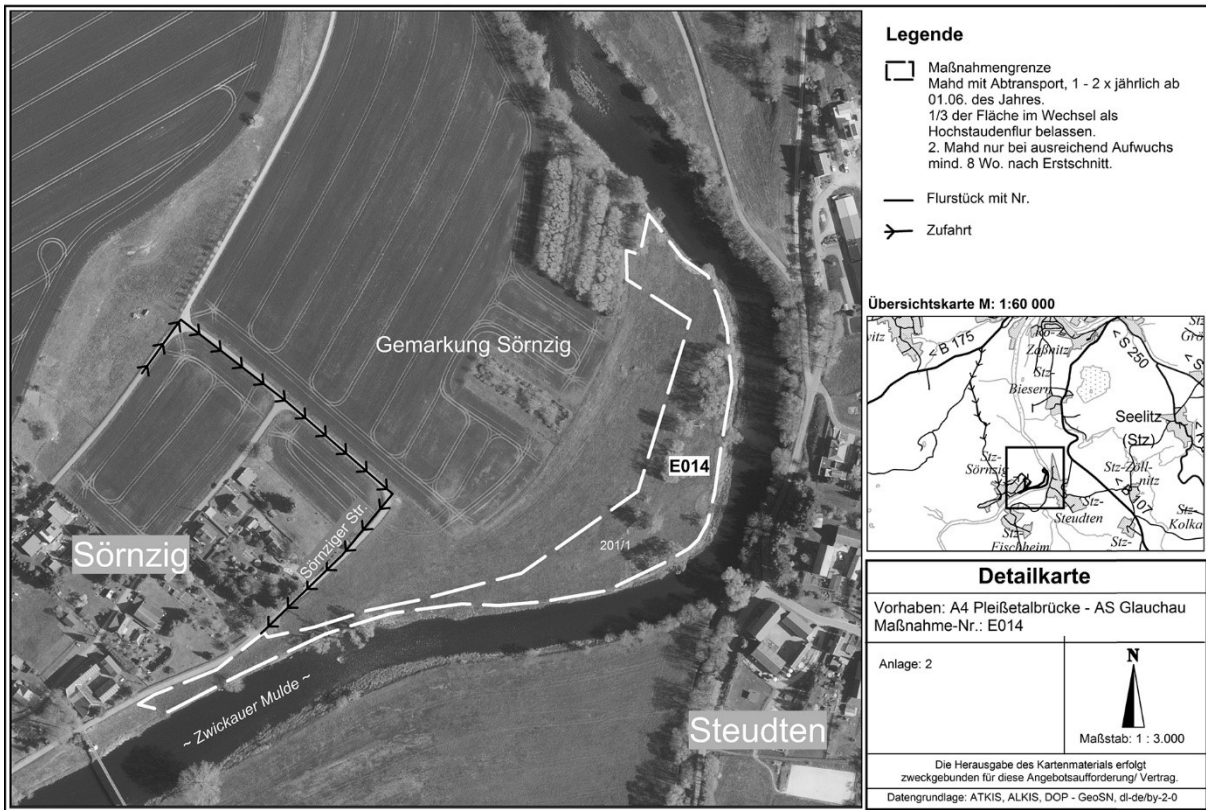
Abteilungsleiter  
A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

**14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau** Anlage 1 Pachtvertrag

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt), Maßnahme E014
  - **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab 01.06. Das Mähgut ist nach 3-7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt). Von den Hochstaudenfluren jährlich ein anderes Drittel mähen.  
Eine 2. Mahd ist bei ausreichend Aufwuchs nach einer 8-wöchigen Nutzungspause zulässig.  
Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.
2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel
  - Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
  - Extensivierung des bestehenden Grünlandes → Förderung von Blühpflanzen wie Margeriten und Kuckucks-Lichtnelke, Entwicklung von Hochstaudenfluren
  - Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes
3. Sonstige Festlegungen/Hinweise
  - Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Feldhecken und Einzelbäumen ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
  - Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
  - Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
  - Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
  - Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen **mindestens drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.
  - Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche).  
Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.  
Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden. Totholz (Stammgut) ist auf der Fläche zu belassen.  
Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.



**Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag**

Anlage 3

**Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau**

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
E014	Sörnzig	201/1	16.070	GL	11.300
E014	Sörnzig	193	6.577	GL	1.200
				<b>gesamt</b>	<b>12.500</b>

Legende Nutzungsarten:  
GL Grünland

**14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau** Anlage 1 Pachtvertrag

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E017

• **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Extensiv genutztes Grünland: Mahd mit Abtransport des Mahdguts, alternativ extensive Beweidung

Mahd 1-2x jährlich mit Beräumung (zur Frischfutter- oder Heugewinnung)

Mahd gestaffelt (zeitlich versetzt zw. Teilfläche 1 und Teilfläche 2)

Ab 01.05., 2. Mahd mind. 8 Wochen nach dem 1. Schnitt

Beweidung: bevorzugt

Besatzstärke: max. 6 GVE

Ab Mitte April möglich (je nach Witterung und Nässe) Umtriebs-/Koppelweide (abschnittsweise). Jede Teilfläche ist 1x jährlich zu beweiden.

Mulchmahd bei Erfordernis nach Beweidung möglich, um den Gehölzaufwuchs, Aufwuchs von Weideunkräutern und Neophyten zu vermeiden.

Gehölze (Weidenaufwuchs) können mit beweidet werden.

Kein fester Unterstand, Beweidung ausschließlich mit mobilen Zäunen.

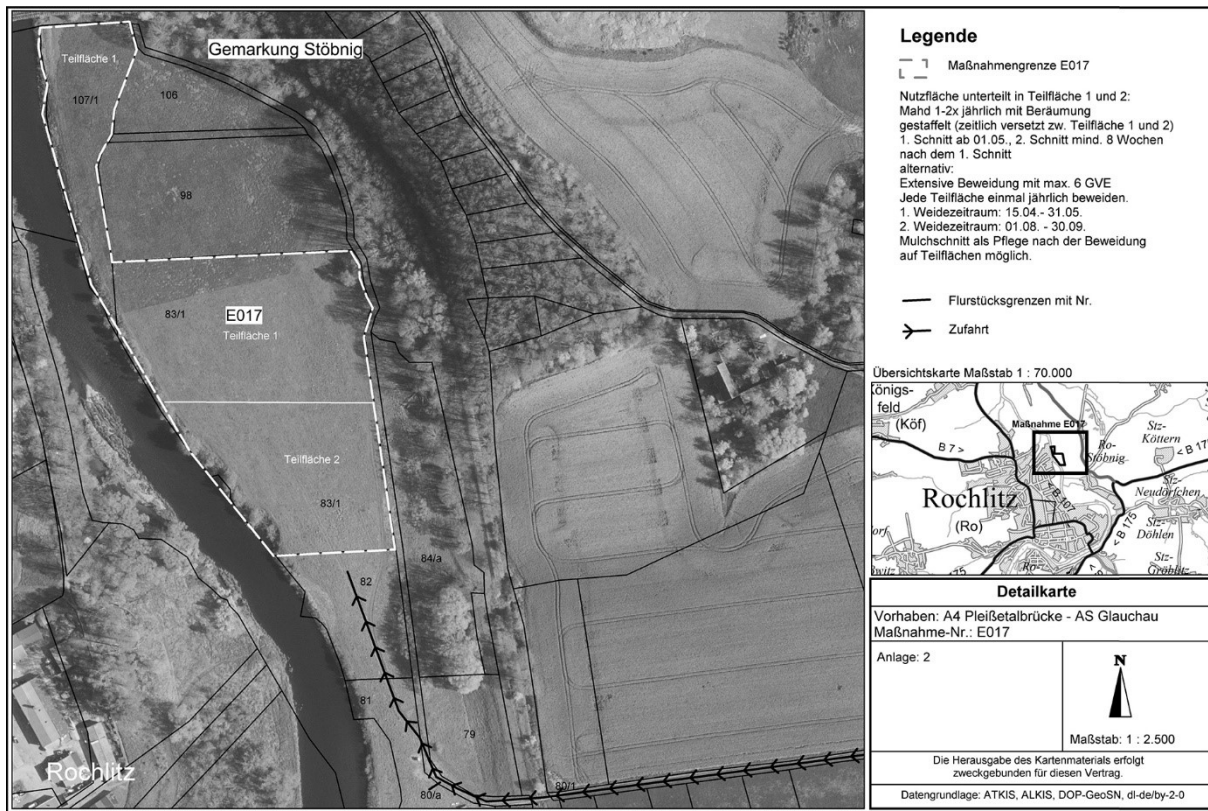
Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes
- Nahrungshabitat für den Weißstorch

3. Sonstige Festlegungen/Hinweise

- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen **mindestens drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.
- Erschwernisse:  
Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.  
Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.  
Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.



**Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag**

Anlage 3

**Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau**

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks in m <sup>2</sup>	Nutzungsart	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
E017	Stöbnig	83/1	19.516	GL	19.516
E017	Stöbnig	107/1	4.831	GL	4.831
				<b>gesamt</b>	<b>24.347</b>

Legende Nutzungsarten:  
GL Grünland

**Impressum**

**Herausgeber:** Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

**Verantwortlich:** Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

**Redaktion:** Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: [Pressebuero@zwickau.de](mailto:Pressebuero@zwickau.de), Internet: [www.zwickau.de/amtsblatt](http://www.zwickau.de/amtsblatt)